

## Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung der JBA Berlin – Standort Neukölln

Personal des regionalen Standortes Neukölln zur Umsetzung des landesweiten Leistungskatalogs der Jugendberufsagentur Berlin

<p><b>I. Angebote und Leistungen der Agentur für Arbeit Berlin Süd und des Jobcenters Berlin Neukölln</b></p>
---

Grundsätzlich werden in der Jugendberufsagentur Berlin – Standort Neukölln von der AA Berlin Süd und dem Jobcenter Berlin Neukölln alle auch bisher dort erbrachten Beratungs- und Eingliederungsleistungen<sup>1</sup> für die Gruppe junger Menschen<sup>2</sup> im Sinne von § 1 der Landescooperationsvereinbarung angeboten, die sie auf ihrem Weg zu einem erfolgreichen Berufsabschluss (schulisch, dual, öffentlich / rechtl., anerkannte, Studium) unterstützen und begleiten.

Dazu gehören:

1. Berufsorientierung umfasst Auskunft und Rat zu Fragen der Berufswahl, über Berufe und deren Anforderungen und Aussichten, über Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt
2. individuelle Berufsberatung Auskunft und Rat zu allen beruflichen Fragen; Art, Umfang und Ziele richten sich nach dem individuellen Bedarf der / des Jugendlichen und junge Erwachsenen und der Zielsetzung der JBA
3. bewerberorientierte Ausbildungsvermittlung - von der Beratung bis zur Entscheidung zu allen damit verbundenen Leistungen (z. B. BAB, abH, VB), inklusive Beratung der Jugendlichen und junge Erwachsenen zu den Vorteilen einer dualen Berufsausbildung vor Anmeldung in den schulischen Ausbildungsgängen mit Kammerprüfung und Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in schulischen Ausbildungsgängen oder schulischer Berufsausbildungsvorbereitung<sup>3</sup> in die Nachvermittlungsaktivitäten für betriebliche Ausbildungsplätze.
4. Beratung bei drohendem Ausbildungs- oder Studienabbruch – die IFK des Jobcenters Berlin Neukölln sowie die BFK der AA Berlin Süd sind die ersten Ansprechpartner für die von Abbruch bedrohten Auszubildenden oder Studierenden unabhängig von den spezifischen Gründen. Es ist zunächst die Unterstützung durch Beratung und Förderung durch die BA zu prüfen.

<sup>1</sup> Mit Eingliederungs- und Beratungsleistungen sind keine leistungsrechtlichen Angebote im Sinn des SGB II +III gemeint.

<sup>2</sup> In den regionalen Standorten der JBA Berlin werden auch alle jungen Menschen mit Behinderungen betreut, solange kein spezifischer Reha-Förderbedarf (Bedarf an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach SGB II/III) festgestellt wird. Die Verweisberatung an die Reha-Berater erfolgt in diesen Fällen immer. Diese Übergabe wird aber gesteuert und persönlich von der allgemeinen Berufsberatung/den Integrationsfachkräften der JC in den Standorten durchgeführt.

<sup>3</sup> siehe auch unter Anlage 1, Punkt. 0 Umsetzung des Beschlusses der Sonderkommission „Ausbildungsplatzsituation und Fachkräfteentwicklung

5. Beratung und Zuweisung zu Maßnahmen der Förderung der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung inkl. aller damit verbundenen Leistungen nach SGB II und III von der Beratung bis zur Entscheidung
6. Darüber hinaus werden in den regionalen Standorten Unterstützungsleistungen für Jugendliche bzw. junge Erwachsene erbracht, die eine berufliche Ausbildung aufnehmen wollen, jedoch noch nicht ausbildungsreif sind, bei denen aber mit Hilfe der Unterstützungsleistungen aller am Standort tätigen Partner (AA, JC, Jugendhilfe, sozialintegrative Leistungen der Bezirke Schule) die Ausbildungsreife in absehbarer Zeit hergestellt werden kann.<sup>4</sup>

Die maximale Förderungshöchstdauer wird dabei fallbezogen unter Berücksichtigung aller für den Jugendlichen und junge Erwachsene zur Verfügung stehenden Förderinstrumenten von den Partnern der Jugendberufsagentur festgelegt. Dafür stimmen sich die Partner mit der Vorlage von idealtypischen Förderverläufen verbindlich ab, um unnötig lange Förderketten zu vermeiden. Für jeden Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird immer nach maximal zwei Jahren der Erfolg der eingeleiteten Unterstützungsmaßnahmen gemeinsam geprüft. Dies erfolgt auch rechtskreisübergreifend, wenn kooperative Leistungsangebote oder Phasen von verzahnten Angeboten (z. B. zwischen beruflicher Schule und Agentur für Arbeit / Jobcenter / Jugendhilfe) angesetzt wurden.

7. für Jugendliche und junge Erwachsene des SGB II: Beratung und Zuweisung zu Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung im Sinne der unbedingten Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt (kein AGH) inkl. aller Leistungen von der Beratung bis zur Entscheidung
8. Nur im Einzelfall: Vermittlung in Beschäftigung zur Entwicklung der Ausbildungsreife. Hier ist keine klassische Arbeitsvermittlung gemeint.
9. Begleitung ausbildungsreifer Jugendlicher und junger Erwachsener bei Beschäftigungsaufnahme zur aktiven Nutzung der „Übergangszeit“ von Schule zu Ausbildung / Studium inkl. aller Leistungen von der Beratung bis zur Entscheidung

Die Zahlbarmachung von Leistungen erfolgt im OS bzw. in den Leistungsbereichen der JC. Diese Organisations-Einheiten sind jedoch nicht Bestandteil der JBA.

Die landesweiten Mindeststandards zur Zusammenarbeit an der Schnittstelle von Eingangszone SGB II / SGB III in der JBA-Anlaufstelle und Leistungsbereich der JC bzw. Operativer Service der Agentur für Arbeit Berlin Mitte werden in den entsprechenden Teil-Fachkonzepten „Ablauforganisation EZ SGB II / SGB III in der JBA Berlin“ festgelegt.

Weitere ablauforganisatorische Regelungen zur Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen den JBA-Anlaufstellen und Leistungsbereich der JC bzw. Operativer Service der Agentur für Arbeit Berlin Mitte werden dezentral getroffen.

Alle Regelungen unterliegen dem Grundsatz des §1 Abs. 2 der Landeskooperationsvereinbarung.

Personal (Startaufstellung – wenn erforderlich, erfolgen kurzfristig Anpassungen)

#### **Agentur für Arbeit Berlin Süd:**

---

<sup>4</sup> Jugendliche und junge Erwachsene und junge Erwachsene, für die eine intensive Betreuung im Rahmen des Fallmanagements der JC die richtige Unterstützungsstrategie ist, werden von den Spezialistinnen und Spezialisten im JC betreut.

→Empfang/Eingangszone:	2 Mitarbeiter/innen
→Berufsberater/innen :	13 Mitarbeiter/innen
→Ausbildungsvermittler/in :	1 Mitarbeiter/in
→Führungskraft:	1 Teamleiter/in

#### **Jobcenter Neukölln:**

→Empfang/Eingangszone:	5 Mitarbeiter/innen
→Integrationsfachkräfte U25:	39 Mitarbeiter/innen
→Führungskraft:	3 Teamleiter/in

## II. Angebote und Leistungen der Jugendhilfe der JBA Berlin Standort Neukölln

### **Leistungen des Jugendamts**

Das Jugendamt Neukölln bietet Leistungen der individuellen Förderung und Beratung nach dem SGB VIII für die Gruppe junger Menschen im Sinne von § 1 der Landeskooperationsvereinbarung an.

Durch die sozialpädagogischen Fachkräfte des Jugendamts folgende Leistungen erbracht:

- Erstberatung aller Jugendlichen mit vermutetem Hilfebedarf
- Leistungen der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII für junge Menschen mit besonderem sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf unter Einsatz der Instrumente Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, sozialpädagogisch begleitetem Wohnen und weiteren sozialpädagogische Hilfen bei der schulischen und beruflichen Eingliederung

⇒ Team der Jugendberufshilfe: 4 Sozialpädagogen/innen sowie eine Teamleitung

Da die Zielgruppe der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII weiter gefasst ist und zu den Aufgaben auch die fachliche Steuerung der Jugendberufshilfe für den ganzen Bezirk gehört, stehen die genannten personellen Kapazitäten nicht ausschließlich der Jugendberufsagentur zur Verfügung.

### **Leistungen der freien Jugendhilfe**

Durch die Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere durch die gegenwärtig im Jugendberatungshaus kooperierenden Angebote, werden Leistungen rechtskreisunabhängig, für Jugendliche mit Hilfebedarf auch in der Jugendberufsagentur erbracht.

Für die Jugendberufsagentur in der Sonnenallee werden regelmäßige Präsenzzeiten festgelegt, die entsprechend dem Bedarf angepasst werden können:

- Offenen Bereich (Wedernet - 1 MA mit 2-3 mal wöchentlicher Präsenzzeit) zugänglich für alle Jugendlichen, niedrigschwellig, auf freiwilliger Basis
- Kompetenzagentur (2 MA 2 mal wöchentliche Präsenzzeit) ausgerichtet auf die soziale und nachfolgend die Berufliche Integration von Jugendlichen mit mehrfachem Hilfebedarf
- Berufs- und Lebenswegeplanung (2 MA 2 mal wöchentliche Präsenzzeit)
- Jobstart (1 MA als Lotse zur Jugendberufsagentur für Jugendliche mit Hilfebedarf aus Jugendfreizeiteinrichtungen)
- Jugendmigrationsdienst (2 MA 2 mal wöchentliche Präsenzzeiten)

### III. Angebote und Leistungen der Berater der beruflichen Schulen im regionalen Standort

Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung bietet in den regionalen Standorten berufliche Orientierung in Fragen schulischer Ausbildungs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten sowie Beratung von jungen Menschen, deren Schullaufbahn noch nicht beendet und bei denen ein Beratungsbedarf zu schulischen Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden ist, durch Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen im Sinne von § 1 der Landeskoooperationsvereinbarung an.

1. Erstberatung aller Jugendlichen und junge Erwachsenen mit Interesse an Bildungsgängen der beruflichen Schulen. Dabei spezifische Hinweise für besondere Angebote auch in der Berufsschule der Dualen Ausbildung (MSA-Erwerb, Doppelqualifizierung mit Fachhochschulreife)
2. Beratung zu besonderen Aspekten des Berufsschulunterrichts in der Dualen Ausbildung (Berufeliste, Splitterberufe, bilaterale Vereinbarungen)
3. Zugangsberatung und –Vermittlung in Angebote der beruflichen Schulen (ca. 13.000 Plätze neben der Berufsschule für die Duale Ausbildung) in alle Bildungsgänge,
4. Unterstützung bei der Anmeldung und Nachvermittlung an die entsprechenden Schulen durch Einbuchung in das EALS für folgende Bildungsgänge:
  - a. Berufsqualifizierender Lehrgänge (BQL, einjährig und zweijährig, einjährige Berufsfachschulen, Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA))
  - b. Mehrjährige Berufsfachschulen
  - c. Fachoberschulen
  - d. Berufliche Gymnasien
5. Nachvermittlung von Jugendlichen und junge Erwachsenen, die bei Bewerbung an den beruflichen Schulen keinen Platz erworben haben,
6. Beratung von jungen Menschen über weiterführende Angebote zur Studienbefähigung in Kombination mit beruflichen Qualifizierungsangeboten, dabei insbesondere Klärung der individuellen Zugangsvoraussetzungen,
7. regelmäßige Abstimmungen zur Fallarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern anderer Rechtskreise, insbesondere bei kooperativer Fallfinanzierung,
8. Organisatorische Klärung mit den Partnern zu besonderen Platzbedarfen an beruflichen Schulen für kooperative Angebote (BvB, abH, betriebsintegrierte Ausbildungsvorbereitung mit Leistungen aus SGB VIII / II, BaE, EQ),
9. Übermittlung neuester Informationen aus dem schulischen Bereich an die Partner vor Ort,

10. Kontaktperson für die BSO-Teams des jeweiligen Bezirkes zur aktuellen Angebotssituation an den beruflichen Schulen

*Hinweis insbesondere für Nr. 3 und 5: Die Beraterinnen / Berater der beruflichen Schulen werden Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die Interesse an dem Besuch einer Berufsfachschule mit Kammerprüfung haben und ihre Einwilligung geben, zunächst an die Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit in der JBA weiterleiten. Nach der „Berliner Vereinbarung“ der Sonderkommission Ausbildungsplatzsituation und Fachkräfteentwicklung beim Regierenden Bürgermeister vom 06.05.2015 soll diese Bewerbergruppe prioritär auf die betriebliche Duale Ausbildung orientiert werden.*

*Die beruflichen Schulen werden vor Aufnahme von Bewerberinnen / Bewerbern in Berufsfachschulen mit Kammerprüfung diese darüber informieren, dass die Bewerberin / der Bewerber die Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit im regionalen Standort der Jugendberufsagentur Berlin Standort-Neukölln kontaktieren können, um sich über Bewerbungsaktivitäten in Richtung auf betriebliche Ausbildungsplätze zu informieren.*

Die beruflichen Schulen werden vor Aufnahme von Bewerberinnen / Bewerber in Berufsfachschulen mit Kammerprüfung auch darauf hinwirken, dass die Bewerberin / der Bewerber Bewerbungsaktivitäten in Richtung auf betriebliche Ausbildungsplätze dokumentieren kann.

Personal (Startaufstellung – wenn erforderlich, erfolgen kurzfristig Anpassungen)

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft von Berlin:**

→ Berater/in berufliche Schulen: 1 Mitarbeiter/in

<p><b>IV. Angebote und Leistungen der Bezirke zu den sozialintegrativen Leistungen</b></p>
--

Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II sind:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- die Schuldnerberatung,
- die psychosoziale Betreuung,
- die Suchtberatung.

**Bereich Jugend**

Das Jugendamt erbringt die fachspezifische psychosoziale Betreuung durch die in der Jugendberufsagentur vertretenen sozialpädagogischen Fachkräfte.

Entsprechend der Rechtsgrundlagen nach SGB VIII erfolgt zudem die einleitende Beratung bzw. Vermittlung und Beantragung von Hilfeleistungen der Jugendämter, die an anderer Stelle und in geregelten Strukturen erbracht werden. Dies bezieht sich auf

- Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen, Tagespflege (u.a. Kitagutschein)
- Betreuung von Kindern in Notsituationen, Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für Kinder
- Familiengerichtshilfe
- Jugendgerichtshilfe

### **Bereich Soziales**

Die Schuldnerberatung für unter 25-jährige bietet aktuell einmal pro Woche eine Sprechstunde im Neuköllner Netzwerk Berufshilfe (NNB) e.V. an. Der Hauptsitz befindet sich in der Mahlowerstraße. Ziel der Sprechstunde ist es, den Jugendlichen vor Ort direkt eine Erstberatung anzubieten, um sie dann anschließend in die Beratung in der Mahlowerstraße überzuleiten. Die Leistung kann im Rahmen des eingeplanten Beratungsraums erfolgen.

### **Bereich Gesundheit**

Psychosoziale Betreuung nach § 16 a SGB II durch den Sozialpsychiatrische Dienst:

Der Sozialpsychiatrische Dienst berät erwachsene Menschen (bezogen auf die JBA: 25 Jahre) mit psychischer Erkrankung (z.B. Depressionen, Psychosen, Ängsten, Zwängen etc.), Suchterkrankung (Alkohol, Drogen, Medikamenten und anderen Süchten) oder geistiger Behinderung sowie deren Angehörige und vermittelt ihnen Hilfen im Bereich der Krankenbehandlung, medizinischen Rehabilitation, Eingliederungshilfen und der sozialen Integration. Die Angebote sind freiwillig und unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

Suchtberatung:

Die Suchtberatung confamilia erbringt die niedrigschwellige Beratung für konsumierende, suchtmittelgefährdete oder -abhängige Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren unabhängig von der Art des Suchtmittels. Das Angebot der Beratung erfolgt in regelmäßigen Präsenzzeiten. Angeboten wird eine Erstberatung vor Ort, um über Fragen zu Konsum, Missbrauch und Sucht zu informieren, geeignete Hilfeangebote aufzuzeigen und, sofern erforderlich, eine Anbindung an die Suchtberatung confamilia in der Lahnstraße zur weiteren Unterstützung zu ermöglichen. Die angebotenen Beratungsleistungen sind freiwillig und unterliegen der Schweigepflicht.